



Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.

Gertrud Helbich, Jahnstr. 20b, 83059 Kolbermoor  
An Herrn  
Bürgermeister Peter Kloo und die Bauverwaltung  
  
Rathausplatz 1  
  
83059 Kolbermoor

**Gertrud Helbich**  
BN Ortsgruppe Kolbermoor  
Jahnstraße 20b  
D-83059 Kolbermoor  
Tel. 08031 94251

Kolbermoor, den 12.12.2014

**Ihr Schreiben vom 07.11.2014**

**Bebauungsplan Nr.71 "Untere Mangfallstraße" : beschleunigtes Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz bedankt sich für die Zusendung der Planungsunterlagen und gibt im Auftrag des Landesverbandes folgende Stellungnahme ab:

Der Bund Naturschutz ist der Auffassung, dass für die Umwandlung von Flächen, die im Flächennutzungsplan als "Landwirtschaft" dargestellt sind, eine Umweltprüfung erforderlich ist und deshalb hier das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB nicht angewendet werden kann.

Während der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde immer wieder betont, dass vom neuen Mangfallsteg nach Süden eine Grünzug geplant werde. In der vorliegenden Planung sind aber nur Straßen mit einigen Bäumen eingezeichnet. Ein Grünzug/Grünachse, wie beispielsweise von der Carl-Jordan-Straße in Richtung Planungsgebiet fehlt. Für die Umwandlung von Wiesen-/Ackerflächen in intensiv genutzte Wohnbauflächen sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig; diese könnten als öffentlicher Grünzug mit einer Breite von etwa 10 m hergestellt werden. Die Stadt hätte dann eine attraktive Grünverbindung vom Carl-Daniels-Platz zur Pauline-Thoma-Schule, die einen schönen Spazierweg mit Erholungswert und auch eine Biotopverbindung schaffen würde. Dies wäre eine zukunftsweisende Stadtentwicklungsplanung, eine Grünachse mit einem Fuß- und Radweg, einer Baum und Strauchbepflanzung und Nischen mit Sitzbänken.

Leider ist in der vorliegenden Planung nur Straßenbegleitgrün vorgesehen und als Bäume mehrheitlich Säuleneichen und Pyramidenhainbuchen, architektonische Kunstbaumformen, die im Vergleich zu natürlich wachsenden Bäumen nur geringen ökologischen Wert aufweisen. Nicht nachvollziehbar ist, dass für mehrere Bäume, die unter die Baumschutzverordnung gefallen sind, eine Fällgenehmigung erteilt wurde, noch bevor die Stellungnahmen der Behördenbeteiligung im Stadtrat diskutiert wurden. Bei einer Bebauungsaufstellung wäre die Stadtverwaltung verpflichtet mit Maßnahmen, die die Planung beeinflussen können solange abzuwarten, bis der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Jetzt kann nur noch eine ökologisch gleichwertige Ersatzpflanzung gefordert werden.

Die in der Begründung angeregten Gutachten ( wegen einer Gefahr der Umlenkung von Grundwasserströmen und Verkehrszunahme) sind notwendig und sie sollten vor einer endgültigen Planung erstellt werden, damit die dort getroffenen Aussagen auch noch in eine Planung einfließen können. Die Stadt sollte jedoch sicher stellen, dass die Kosten der Gutachten, wie die Erschließungskosten von den Grundstückseigentümern getragen werden, die von der Baulandausweisung profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Helbich